

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rondeshagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	65.800,00	0,00	936.200,00	1.002.000,00
die Ausgaben	65.800,00	0,00	936.200,00	1.002.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	48.500,00	0,00	43.800,00	92.300,00
die Ausgaben	48.500,00	0,00	43.800,00	92.300,00

Rondeshagen, den 12.12.2018

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Rondeshagen oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Rondeshagen, den 12.12.2018

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister